



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-40/2022

Datum: 31. März 2022

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Stadtplanung, Bauberatung
Vorlagenerstellung	Claus-J. Steins

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	05. April 2022
Ausschuss für Stadtentwicklung	18. Mai 2022
Ortsbeirat Martinsthal	18. Mai 2022
Stadtverordnetenversammlung	30. Mai 2022

Betreff:

Satzung nach § 34 Baugesetzbuch „Steinberg“, Martinsthal
- Antrag auf Aufstellung bzw. Einleitung des Verfahrens

Beschlussvorschlag:

Für den Bereich "Steinberg", Martinsthal, ist gemäß § 34 Abs. 4 BauGB das Verfahren für eine Satzung nach § 34 BauGB einzuleiten.

Der Geltungsbereich der Änderung liegt in der Flur 4 der Gemarkung Martinsthal und wird begrenzt

- im Norden und Osten durch den Außenbereich (Lage „Steinberg“),
 - im Süden durch den Vorderen Bergweg,
 - im Westen durch die Straße „Im Kleimettal“
- und umfasst somit das Flurstück 276/4.

Ziel und Zweck der Satzung: Schaffung von Baurecht für 3 Doppelhäuser

Sachverhalt:

Die Antragstellerin Müller und Hoheisel GmbH beantragt, im Kleimettal (ehemals Nummer 8) ein Verfahren für eine Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB einzuleiten.

Im Jahr 2019 wurde die Bauvoranfrage für 2 Doppelhäuser positiv beschieden. Eine Bebauung in zweiter Reihe wurde durch die Bauaufsicht abgelehnt, da sich das Vorhaben nicht in die Umgebung einfüge.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken, das Satzungsverfahren einzuleiten.

Die Kosten der Satzungs aufstellung trägt die Antragstellerin/Vorhabenträgerin.

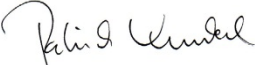
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Schaffung von Wohnraum

Anlage(n):

(1) Antrag Aufstellung Satzung Steinberg


Patrick Kunkel
Bürgermeister